

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Tressel, Beate Müller-Gemmeke, Beate Walter-Rosenheimer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/1389 –**

Arbeitsbedingungen im Hotel- und Gaststättengewerbe

Vorbemerkung der Fragesteller

2,9 Millionen Menschen arbeiten in Deutschland in der Tourismuswirtschaft. Ein erheblicher Teil hiervon ist im Hotel- und Gaststättengewerbe beschäftigt. Rund 1,7 Millionen Beschäftigte und 63 000 Auszubildende arbeiten derzeit in gastgewerblichen Betrieben. Sie tragen mit ihrer Arbeit entscheidend zum Erfolg der Tourismuswirtschaft in Deutschland bei. Insgesamt erwirtschaftete das Gastgewerbe im Jahr 2012 in den 224 000 gastgewerblichen Betrieben 70 Mrd. Euro Jahresumsatz (Quelle: DEHOGA, www.dehoga-bundesverband.de/daten-fakten-trends).

Trotz ansteigender Übernachtungszahlen in den Großstädten und stetiger Umsatzzuwächse (sog. Tourismusboom) steht die Branche bei der Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung vor großen Herausforderungen. Dies hat nicht nur partiell strukturelle Ursachen, wie rückläufige Geburtenraten, sondern liegt auch an den oft wenig attraktiven Arbeitsbedingungen der Branche. Auffällig ist hierbei insbesondere das geringe Lohnniveau, welches weit unter dem Branchendurchschnitt liegt. Hinzu kommt der hohe Anteil an geringfügiger und befristeter Beschäftigung, Teilzeit mit 20 Stunden pro Woche oder weniger, mangelnder Einhaltung und Überprüfung des (Jugend-) Arbeitsschutzes und verbesserungswürdige Ausbildungsqualität. Mindestens ein Drittel der Beschäftigten im Hotel- und Gaststättengewerbe arbeitet derzeit in sogenannten Minijobs (Quelle: NGG, www.ngg.net/branche_betrieb/gastgewerbe/minijobs-im-gastgewerbe).

Besonders auffällig und besorgniserregend sind seit Jahren die Vertragslösungsquoten in den Ausbildungsberufen des Hotel- und Gaststättengewerbes. Sie lagen im Jahr 2009 bei durchschnittlich 37,8 Prozent (einbezogen wurden die Ausbildungsberufe: Fachkraft für Gastgewerbe, Fachkraft für Systemgastronomie, Hotelfachmann, Hotelkaufmann, Koch, Restaurantfachmann, vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD „Arbeits- und Ausbildungsbedingungen im Hotel- und Gaststättengewerbe“, Bundestagsdrucksache 17/9320, S. 8). Hinzu kommt eine stark rückläufige Tendenz an Ausbildungsverhältnissen insgesamt. 52 Prozent der Betriebe im Gastgewerbe hatten im

Jahr 2011 Schwierigkeiten, Jugendliche für eine Ausbildung zu gewinnen (DIHK Unternehmensbefragung zur Ausbildung 2012).

Diese Umstände und der immer stärker werdende Wettbewerb um motivierte Fachkräfte erfordern verstärkte Aktivitäten vor allem von Seiten der Unternehmen, aber auch der Politik, um künftig Fachkräfte für das Hotel- und Gaststättengewerbe zu gewinnen und sie in den Betrieben zu halten.

Die Bundesregierung betonte zuletzt in ihrem Tourismuspolitischen Bericht aus dem Jahre 2013 die Bedeutung der Fachkräftesicherung für den Tourismusstandort Deutschland. Dort heißt es: „Für die Wettbewerbsfähigkeit der vorwiegend mittelständisch geprägten Tourismuswirtschaft ist die qualifizierte Ausbildung der Fachkräfte von besonderer Bedeutung.“ (vgl. Tourismuspolitischer Bericht der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 17/13674, S. 21).

1. Wie hat sich das durchschnittliche Bruttomonatsentgelt im Hotel- und Gaststättengewerbe nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte auch das branchenübergreifende durchschnittliche Bruttomonatsentgelt vergleichend darstellen)?

Aktuelle amtliche Daten zu Bruttomonatsverdiensten differenziert nach Wirtschaftszweigen können aus der Vierteljährlichen Verdiensterhebung (VVE) des Statistischen Bundesamtes bereitgestellt werden. Allerdings erfasst die VVE nur Betriebe des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs (Wirtschaftsabschnitte B bis S der Klassifikation der Wirtschaftszweige) und mit zehn und mehr Beschäftigten. Die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste im Gastgewerbe und in allen erfassten Wirtschaftszweigen seit dem Jahr 2010 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Nominallohnindex

Jahr	2010 = 100	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
B-S Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich		
2010	100,0	-
2011	103,3	3,3
2012	105,9	2,5
2013	107,4	1,4
I Gastgewerbe		
2010	100,0	-
2011	102,5	2,5
2012	104,9	2,3
2013	104,7	-0,2

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014

2. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Beschäftigte im Hotel- und Gaststättenbereich trotz abgeschlossener Berufsausbildung einen Stundenlohn unter 8,50 Euro brutto verdienen (bitte nach Bundesland oder Tarifgebiet darstellen)?

Amtliche Daten zu Bruttostundenlöhnen differenziert nach Ausbildungsstatus und Bundesländern können aus der Verdienststrukturerhebung (VSE) des Statistischen Bundesamtes bereitgestellt werden. Allerdings gelten hier die gleichen

Einschränkungen wie bei den zur Beantwortung der Frage 1 verwendeten Daten der VVE. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse einer Sonderauswertung der VSE 2010. Aktuellere Daten liegen nicht vor.

Tabelle 1: Anteil der Beschäftigungsverhältnisse mit einem Bruttostundenlohn von weniger als 8,50 Euro an den Beschäftigungsverhältnissen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder (Fach-)Hochschulabschluss
Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2010 - Betriebe mit zehn und mehr Beschäftigten

Gebietsstand	Gesamtwirtschaft (Abschnitte B-S der WZ2008)	Gastgewerbe (Abschnitt I der WZ2008)
	%	
Deutschland	7	33
Früheres Bundesgebiet	5	24
Neue Länder	19	66
Schleswig-Holstein	7	31
Hamburg	4	25
Niedersachsen	6	32
Bremen	5	20
Nordrhein-Westfalen	4	24
Hessen	4	19
Rheinland-Pfalz	5	38
Baden-Württemberg	4	20
Bayern	4	16
Saarland	5	29
Berlin	8	33
Brandenburg	16	56
Mecklenburg-Vorpommern	20	70
Sachsen	20	65
Sachsen-Anhalt	17	75
Thüringen	20	66

Lesebeispiele:

7% der Beschäftigten mit abgeschlossener Berufsausbildung verdienten 2010 brutto weniger als 8,50 Euro die Stunde. Im Gastgewerbe galt das für 33% der Beschäftigten mit abgeschlossener Berufsausbildung, im bayerischen Gastgewerbe für 16% der Beschäftigten mit abgeschlossener Berufsausbildung.

3. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse (bitte differenziert in Vollzeit, Teilzeit und geringfügige Beschäftigung angeben) und Betriebe im Hotel- und Gaststättengewerbe vom Jahr 2005 bis heute pro Jahr entwickelt?

Entsprechende Angaben liegen in der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit vor. Die Entwicklung seit dem Jahr 2005 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Hierbei sind Vergleiche mit den Jahren vor 2008 jedoch nur eingeschränkt möglich, da die Klassifikation der Wirtschaftszweige im Jahr 2008 umgestellt wurde. Zudem ist der Anstieg der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten in der Statistik zuletzt überzeichnet. Der Grund dafür liegt in einer Umstellung bei den Meldungen der Arbeitgeber im Meldeverfahren zur Sozialversicherung. Die Arbeitgeber haben im Zuge dieser Umstellung die melderlevanten Angaben über ihre Beschäftigten überprüft und häufig auch aktualisiert.

Tabelle: Betriebe, sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte im Gastgewerbe – Deutschland (Arbeitsort)

Stichtage ¹⁾	Betriebe ²⁾	Beschäftigte					
		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			geringfügig Beschäftigte ³⁾		
		Insgesamt	darunter		Insgesamt	davon	
			Vollzeit	Teilzeit		aus-schließlich	im Nebenjob
1	2	3	4	5	6	7	
30.06.2005	143.081	746.906	602.451	144.201	667.926	477.957	189.969
30.06.2006	140.996	754.945	602.583	152.125	699.700	495.799	203.901
30.06.2007	142.254	781.078	614.716	166.119	716.830	500.513	216.317
30.06.2008	141.898	805.856	626.760	178.810	726.486	498.396	228.090
30.06.2009	144.465	828.441	635.056	193.031	808.770	553.662	255.108
30.06.2010	146.212	846.373	639.165	206.760	834.604	562.740	271.864
30.06.2011	146.526	868.218	642.899	224.258	859.822	570.361	289.461
30.06.2012	148.029	901.459	x	x	878.096	576.521	301.575
30.06.2013	148.899	921.517	551.769	369.517	893.637	582.298	311.339

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

x) Aufgrund der Umstellung der Erhebungsinhalte hinsichtlich der Angaben zur Tätigkeit („Arbeitszeit“, „Berufsabschluss“ und „ausgeübte Tätigkeit (Beruf)“) ist ein statistischer Nachweis für Stichtage nach dem 30. Juni 2011 und vor dem 31. Dezember 2012 nicht möglich.

1) Bis 2007 nach Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2003, ab 2008 nach WZ2008.

2) Betrieb im Sinne der Beschäftigtenstatistik ist eine regional und wirtschaftsfachlich abgegrenzte Einheit, in der sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer tätig sind. Der Betrieb kann aus einer oder mehreren Niederlassungen eines Unternehmens bestehen. Als Betrieb wird immer die Einheit bezeichnet, für die der Betriebsnummern-Service in Saarbrücken eine Betriebsnummer vergeben hat. Dabei erfolgt die regionale Abgrenzung auf der Grundlage des Gemeindegrenzen.

3) Geringfügig entlohnt und kurzfristig Beschäftigte.

4. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die direkte und die indirekte Tarifbindung im Hotel- und Gaststättengewerbe vom Jahr 2005 bis heute pro Jahr entwickelt?

Daten zur Tarifbindung im Gastgewerbe liegen der Bundesregierung nur auf der Basis des IAB-Betriebspanels (IAB: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) vor. Da es sich beim IAB-Betriebspanel um eine Stichprobenerhebung handelt, sind die Ergebnisse mit statistischen Unsicherheiten behaftet, die meh-

rere Prozentpunkte betragen können. Zu beachten ist dabei, dass der Stichprobenumfang im Gastgewerbe relativ klein ist. Die Ergebnisse von 2005 bis 2012 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle: Beschäftigte in tarifgebundenen Betrieben im Bereich Beherbergung und Gastronomie

Anteile in Prozent

	Branchen-/ Firmentarifvertrag	kein Tarifvertrag	davon Orientierung am Branchentarif
2005	48	52	38
2006	53	47	32
2007	45	55	44
2008	51	49	48
2009*	48	52	44
2010	49	51	43
2011	45	55	45
2012	41	59	47

* Methodischer Hinweis: Bis zum Jahr 2008 wurden die Wirtschaftszweige nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2003 erfasst: Das Gastgewerbe wurde danach unter dem Abschnitt H zusammengefasst (WZ 55). Seit dem Jahr 2009 werden die Wirtschaftszweige nach der aktuellen Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 kodiert. Das Gastgewerbe ist jetzt im Abschnitt I zu finden (Beherbergung WZ 55 und Gastronomie WZ 56).

Quelle: IAB-Betriebspanel 2005 bis 2012

5. Wie viele Beschäftigte des Hotel- und Gaststättengewerbes werden nach Kenntnis der Bundesregierung voraussichtlich absolut und prozentual im Hotel- und Gaststättengewerbe von dem derzeit angestrebten gesetzlichen Mindestlohn (ab dem Jahr 2015 bzw. 2017) profitieren können?
6. Wird die Einführung des Mindestlohns nach Einschätzung der Bundesregierung Auswirkungen auf das weitere Lohngefüge in den Unternehmen aus der Hotel- und Gaststättenbranche haben?

Wenn ja, mit welchen Entwicklungen rechnet die Bundesregierung diesbezüglich?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung verfügt über keine Informationen, auf deren Grundlage eine valide Schätzung der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Hotel- und Gaststättengewerbe, die vom Mindestlohn unmittelbar profitieren, vorgenommen werden könnte. Für das Jahr 2015 hängt diese Zahl u. a. davon ab, ob die Branche die beabsichtigte Möglichkeit nutzt, über einen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) für allgemeinverbindlich erklärten Mindestlohn vom allgemeinen Mindestlohn abzuweichen. Für das Jahr 2017 wären zudem Annahmen über die Lohnsteigerungen zu treffen, die die Tarifvertragsparteien bis dahin vereinbaren. Für solche Annahmen hat die Bundesregierung keine Basis. Vor diesem Hintergrund können auch eventuelle Auswirkungen des allgemeinen Mindestlohns auf die Lohnstruktur in der Branche nicht prognostiziert werden.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass die steigende Zahl tariflicher Mindestlöhne im Hotel- und Gaststättengewerbe (seit dem Jahr 2014 erstmals gültige Entgelttarifverträge in allen DEHOGA-Landesverbänden), eine verstärkte Kontrolle durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) erfordert, nicht zuletzt, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten?

Wenn ja, wird die Bundesregierung die gesetzliche Grundlage dafür schaffen, dass die FKS in bestimmten Branchen auch branchenspezifische Mindestlöhne nach dem Tarifvertragsgesetz kontrollieren kann?

Eine gesetzliche Grundlage für die Schaffung branchenspezifischer Mindestlöhne und ihre Kontrolle durch die Behörden der Zollverwaltung (Finanzkontrolle Schwarzarbeit – FKS) ist mit dem AEntG bereits vorhanden. Das AEntG ermöglicht es, tarifliche Mindestlöhne für alle in einer Branche tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Erstreckung der Rechtswirkungen eines Mindestlohn tarifvertrages per Rechtsverordnung auch auf nicht tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindlich zu machen. Das Hotel- und Gaststättengewerbe gehört nicht zu den in das AEntG einbezogenen Branchen. Eine Kontrolle der Einhaltung von (Mindestlohn-)Tarifverträgen im Hotel- und Gaststättengewerbe durch die FKS findet daher derzeit nicht statt.

Durch das Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie, das sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet, soll das AEntG für alle Branchen geöffnet werden. Die Tarifvertragsparteien des Hotel- und Gaststättengewerbes können gemeinsam die Erstreckung der Rechtsnormen eines bundesweiten Mindestlohn tarifvertrages auf alle unter seinen Geltungsbereich fallenden und nicht an ihn gebundenen Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales beantragen. Im Falle des Erlasses einer entsprechenden Rechtsverordnung wird die Einhaltung der Pflicht der betroffenen Arbeitgeber zur Gewährung der Mindestentgeltbedingungen von den Behörden der Zollverwaltung kontrolliert.

Für eine Ausweitung der Kontrollaufgaben der FKS auch auf die Einhaltung tarifvertraglicher Regelungen außerhalb des Anwendungsbereichs des AEntG sehen die Bundesregierung und nach ihrer Kenntnis auch die Sozialpartner vor dem Hintergrund des mit dem AEntG zur Verfügung stehenden Instrumentariums keine Veranlassung. Tarifverträge stellen im Ausgangspunkt privatrechtliche Verträge dar, aus denen gerichtlich einklagbare Ansprüche erwachsen können, deren Einhaltung aber nicht unter staatlicher Aufsicht steht.

8. Wie viele Kontrollen hat die FKS nach Kenntnis der Bundesregierung im Hotel- und Gaststättengewerbe vom Jahr 2010 bis heute pro Jahr durchgeführt und wie viele Ermittlungsverfahren eingeleitet?

In der Branche Hotel- und Gaststättengewerbe sind in den Jahren 2010 bis 2013 wie folgt Prüfungen durchgeführt und Ermittlungsverfahren eingeleitet worden:

Jahr	Personenbefragungen	Arbeitgeberprüfungen	eingeleitete Ermittlungsverfahren
2010	60 079	8 315	20 688
2011	76 514	9 515	22 309
2012	68 422	8 640	17 316
2013	65 746	8 203	16 432

9. Wie viele Bußgelder und Freiheitsstrafen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Hotel- und Gaststättengewerbe vom Jahr 2010 bis heute pro Jahr verhängt?

In der Branche Hotel- und Gaststättengewerbe sind in den Jahren 2010 bis 2013 wie folgt Geldbußen festgesetzt sowie Geld- und Freiheitsstrafen verhängt worden:

Jahr	Summe der festgesetzten Geldbußen	Summe der Geldstrafen aus Urteilen und Strafbefehlen	Summe der Freiheitsstrafen aus Urteilen
2010	5 575 195 €	3 195 705 €	141 Jahre
2011	6 631 928 €	2 344 578 €	128 Jahre
2012	5 378 711 €	2 110 883 €	113 Jahre
2013	5 153 459 €	1 736 100 €	109 Jahre

10. Wie viele Kontrollen plant die FKS nach Kenntnis der Bundesregierung nach der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Hotel- und Gaststättengewerbe vom Jahr 2015 bis 2020 pro Jahr, um den gesetzlichen Mindestlohn wirkungsvoll durchzusetzen?

Für die Prüfung des voraussichtlich ab dem Jahr 2015 geltenden gesetzlichen Mindestlohns wird eine Anzahl von Prüfungen durch die FKS nicht vorgegeben. Die FKS prüft bereits jetzt nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz in der Branche des Hotel- und Gaststättengewerbes. Bei jeder Prüfung der FKS wird ab dem Jahr 2015 grundsätzlich auch die Einhaltung des Mindestlohnes geprüft. Die FKS wird aufgrund bisheriger Erkenntnisse in dieser Branche und nach Risikoanalysen auf der Ortsebene entscheiden, welche Betriebe auch für eine zusätzliche Prüfung der Einhaltung des Mindestlohnes in Betracht kommen. Unabhängig davon wird die FKS den Schwerpunkt ihrer Prüfaktivitäten ab dem Jahr 2015 auf die von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung besonders betroffenen Branchen legen. Zu diesen Branchen gehört auch das Hotel- und Gaststättengewerbe.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass Minijobs im Hotel- und Gaststättengewerbe immer weiter zunehmen und lediglich 40 Prozent der sog. Minijobber klassische „Aushilfen“, nämlich Rentner, Studenten und Schüler, sind (Dehoga Jahrbuch 2013, S. 30)?

Die Zahl der geringfügig Beschäftigten lag im Juni 2013 im Gastgewerbe (Wirtschaftsabteilungen 55 „Beherbergung“ und 56 „Gastronomie“, Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008) bei rund 893 600 und damit um 23 Prozent über dem Niveau des Jahres 2008 (jeweils Stichtag 30. Juni). Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gastgewerbe um 14,4 Prozent auf rund 921 500 (vgl. Angaben in der Tabelle Antwort zu Frage 3). Der Anstieg aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland lag währenddessen bei 6,6 Prozent.

Ungeachtet der Zunahme geringfügiger Beschäftigung im Gastgewerbe hat es in diesem Wirtschaftszweig daher einen beachtlichen Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gegeben, der deutlich über dem allgemeinen Trend liegt.

Zur Zusammensetzung der Personengruppen, die im Gastgewerbe geringfügig beschäftigt sind, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen versteht die Bundesregierung die Regelungen zur geringfügigen Beschäfti-

gung nicht ausschließlich als Beschäftigungsmöglichkeiten für besondere Personengruppen – etwa die als „klassische Aushilfe“ benannten Rentner, Schüler und Studenten. Vielmehr ist geringfügige Beschäftigung ein Instrument, das häufig den Bedürfnissen sowohl von Arbeitgebern als auch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in unterschiedlichsten Lebenslagen entspricht, da es insbesondere für Unternehmen die Flexibilität erhöht und den Beschäftigten Hinzuverdienstmöglichkeiten bietet.

12. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um Minijobs im Hotel- und Gaststättengewerbe zurückzudrängen?

Branchenspezifische Regelungen entsprechen nicht der Systematik der Vorschriften zur geringfügigen Beschäftigung. Im Rahmen des Koalitionsvertrags haben sich CDU, CSU und SPD darauf geeinigt, künftig allgemein die Übergänge von geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erleichtern. Konkrete Festlegungen dazu sind noch nicht getroffen.

13. Liegen der Bundesregierung Belege dafür vor, dass die Mehrwertsteuersenkung für das Hotelgewerbe zu mehr Vollzeitbeschäftigung, besseren Arbeitsbedingungen oder einem Rückgang geringfügiger Beschäftigung in den Betrieben geführt hat?

Ziel der Mehrwertsteuersenkung für Beherbergungsleistungen zum 1. Januar 2010 war die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hotelleriebranche im europäischen Vergleich und damit des Tourismusstandortes Deutschland. Wissenschaftlich fundierte Belege für die qualitativen und quantitativen Auswirkungen der Mehrwertsteuersenkung auf Arbeitsbedingungen und Beschäftigung liegen der Bundesregierung nicht vor.

14. Wie viele der Beschäftigten im Hotel- und Gaststättengewerbe sind zusätzlich auf Transferleistungen angewiesen, bzw. stocken mit Leistungen gemäß Arbeitslosengeld II auf, und wie hat sich diese Anzahl seit dem Jahr 2010 entwickelt?

Erwerbstätige Arbeitslosengeld-II-Bezieher (sogenannte Aufstocker) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die aufgrund des Hilfebedarfs der Bedarfsgemeinschaft, in der sie leben, Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende und gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse in der nachfolgenden Tabelle ist zu beachten, dass der gleichzeitige Bezug von Grundsicherungsleistungen und Erwerbseinkommen nur für einen Teil der betroffenen Arbeitslosengeld-II-Bezieher mit der Erwerbstätigkeit (Stundenlohn) zusammenhängt und deshalb nicht kausal in dem Sinne zu interpretieren ist, dass durch die Erwerbstätigkeit der Leistungsanspruch entsteht. Gründe für den gleichzeitigen Bezug von Grundsicherungsleistungen und Erwerbseinkommen liegen vor allem im Arbeitsumfang (Teilzeit- bzw. geringfügige Beschäftigung) und/oder im Haushaltskontext (Größe der Bedarfsgemeinschaft).

Tabelle: Beschäftigung von erwerbsfähigen Arbeitslosengeld-II-Beziehern im Gastgewerbe – Deutschland (Wohnort)

Berichtsmonat	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				Ausschließlich geringfügig Beschäftigte		
	alle Beschäftigten ¹⁾	dar. ALG II-Bezieher		Anteil beschäftigter ALG II-Bezieher mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit an allen Beschäftigten	alle Beschäftigten ¹⁾	dar. ALG II-Bezieher	
		mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	in Vollzeit (ohne Azubi)-Beschäftigung mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit			dar. mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	Anteil beschäftigter ALG II-Bezieher mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit an allen Beschäftigten
	absolut	absolut	absolut	in % (Sp.2 an Sp.1)	absolut	absolut	in % (Sp.6 an Sp.5)
1	2	3	4	5	6	7	
Juni 2010	839.718	63.438	61.239	7,6	528.079	94.871	18,0
Juni 2011	861.013	65.235	63.248	7,6	534.546	93.070	17,4
Juni 2012	892.964	69.766	67.848	7,8	538.069	89.827	16,7
Juni 2013	911.872	71.702	69.906	7,9	541.498	90.668	16,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahre nach Wohnort in Deutschland.

15. Mit welchen weiteren Maßnahmen – abgesehen von der geplanten Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns – will die Bundesregierung die Attraktivität des Hotel- und Gaststättengewerbes für Arbeitnehmende steigern, und welche Zielgruppen hat die Bundesregierung bei ihren Programmen zur Fachkräftesicherung im Blick?

Die Steigerung der Attraktivität des Hotel- und Gaststättengewerbes für Arbeitnehmende ist zuvorderst Aufgabe der Unternehmen selbst. Die Bundesregierung unterstützt die Branche dabei unter anderem mit dem Projekt „Arbeitsmarkt- und Fachkräfteanalyse Tourismus“. Im Rahmen des Projektes sollen konkrete Bedarfe ermittelt und Handlungsansätze aufgezeigt werden und gleichzeitig ein Beitrag zur Steigerung der Motivation und Qualifizierung der Beschäftigten sowie der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Unternehmen geleistet werden.

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Fachkräftesicherung werden im aktuellen Fortschrittsbericht 2013 zum Fachkräftekonzept der Bundesregierung dargelegt. Die fünf Sicherungspfade des Fachkräftekonzepts sprechen alle Zielgruppen an, um die Fachkräftebasis in Deutschland langfristig zu sichern.

16. Welche Erfahrungen macht die Bundesregierung im Dialog mit der Branche, wenn es um Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Weiterbildung und Personalentwicklung geht, und welche Fördermaßnahmen verfolgt die Bundesregierung?

Die Bundesregierung setzt sich mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ in Kooperation mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften für eine familienfreundliche Arbeitswelt ein. Dazu gehört auch der Branchenverband DEHOGA, der sich beim Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf engagiert zeigt. Das Netzwerkbüro „Erfolgsfaktor Familie“ hat im Jahr 2008 im Rahmen einer Kooperation mit dem Dehoga die branchenspezifische Broschüre „Aus der Praxis für die Praxis – Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Hotellerie und Gastronomie“ erstellt und an die entsprechenden Arbeitgeber verteilt.

Im Rahmen des Projekts „Arbeitsmarkt- und Fachkräfteanalyse Tourismus“ – vgl. Antwort zu Frage 15 – werden auch Handlungsempfehlungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu Weiterbildung und Personalentwicklung erarbeitet.

In für die Erarbeitung der durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung nach § 53 Absatz 1 und 2 des Berufsbildungsgesetzes geregelten Aufstiegsfortbildung üblichen Verfahren wurden mit den Spitzenorganisationen der Wirtschafts- und Sozialpartner und Branchenvertretern die Fortbildungsordnungen zu folgenden Fortbildungsabschlüssen entwickelt: Geprüfter Tourismusfachwirt/Geprüfte Tourismusfachwirtin vom 9. Februar 2012, (BGBl. I S. 302); zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. März 2014, (BGBl. I S. 278), zum Geprüften Küchenmeister/Geprüfte Küchenmeisterin vom 5. August 2003, (BGBl. I S. 1560); zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. März 2014, (BGBl. I S. 285) und zum Geprüften/Geprüfte Restaurantmeisterin vom 8. August 2003, (BGBl. I S. 1576); zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. März 2014, (BGBl. I S. 288).

Damit stehen dem Hotel- und Gaststättengewerbe Qualifikationsprofile zur Verfügung, die den Bedürfnissen dieser Branche entsprechen, der Transparenz dienlich sind und dort im Rahmen der Weiterbildung, der Personalentwicklung und der Personalgewinnung genutzt werden können. Die geregelten Qualifikationen befähigen zur Ausübung von gehobenen Fach- und Führungsaufgaben und stellen auch eine Alternative zu fachhochschulischen Abschlüssen dar.

Zudem können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Hotel- und Gaststättenbetrieben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit zur beruflichen Weiterbildung erhalten, insbesondere wenn sie in Klein- und Mittelbetrieben arbeiten. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter 45 Jahren setzt dies u. a. voraus, dass sich der Arbeitgeber mit mindestens 50 Prozent an den Lehrgangskosten beteiligt. Damit bestehen auch für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber insbesondere im mittelständisch geprägten Hotel- und Gastgewerbe finanzielle Anreize, verstärkt in Weiterbildung zu investieren.

17. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Abbruchquoten in der hotel- und gastgewerblichen Ausbildung seit dem Jahr 2009 bis heute pro Jahr entwickelt (bitte untergliedert nach Bundesländern darstellen)?
 - a) Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um bei diesen Ausbildungsverhältnissen einen höheren Zufriedenheitsgrad zu schaffen?
 - b) Welche Maßnahmen (Beispiele) wurden hierzu von der Bundesregierung in den letzten Jahren ergriffen, und wie beurteilt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der aktuellen Abbrecherquoten in der Hotel- und Gaststättenbranche aus dem Berufsbildungsbericht 2014, deren Erfolg?

Die nachfolgenden Tabellen 1 bis 6 bilden die Vertragslösungsquoten bei Berufsausbildungen in den verschiedenen Berufen des Hotel- und Gaststättengewerbes ab, die nach BBiG/HwO geregelt sind. Zu beachten ist, dass eine Vertragslösung nicht mit einem Ausbildungsabbruch gleichzusetzen ist.

Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge sind definiert als vor Ablauf der im Berufsausbildungsvertrag genannten Ausbildungszeit gelöste Ausbildungsverträge. Eine Form der vorzeitigen Lösung eines Berufsausbildungsverhältnisses stellt dabei die Kündigung von Ausbildungsverträgen dar. Sie wird in § 22 des Berufsbildungsgesetzes geregelt. Weitere Fälle vorzeitiger Vertragslösung können sein: der Abschluss von Aufhebungsvereinbarungen; das Schließen eines gerichtlichen Vergleichs, der eine Aufhebung zum Gegenstand hat; die Anfechtung

tung des Ausbildungsvertrags, z. B. wegen Irrtums oder wegen Täuschung nach §§ 119 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs; der Tod des Auszubildenden (nicht der Tod des Ausbildenden, da dann in der Regel dessen Rechtsnachfolger Ausbilder wird); die tatsächliche Beendigung wegen Fernbleibens von der Ausbildung oder wegen unterlassener Ausbildung.

In der Berufsbildungsstatistik werden als Vertragslösungen grundsätzlich nur solche Verträge erfasst, die tatsächlich angetreten wurden. Bereits vor dem Beginn der Ausbildung gelöste Ausbildungsverträge gehen somit nicht in die Meldungen ein.

Vertragslösungen sind nicht mit Ausbildungsabbrüchen gleichzusetzen. Ein Großteil der Jugendlichen mit gelöstem Ausbildungsvertrag verbleibt mit einem neuen Ausbildungsvertrag im dualen System, nur ein Teil der Vertragslösungen stellt auch Abbrüche dar. Es gibt jedoch auch Ausbildungsabbrüche ohne Vertragslösungen. Dies ist dann der Fall, wenn die Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden oder nicht alle Prüfungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden. Da Ausbildungsverträge befristet sind, erfolgt bei Abbruch nicht zwingend eine Vertragslösung. Die Indikatoren „vorzeitige Vertragslösung“ und „Ausbildungsabbruch“ haben also eine gemeinsame Schnittmenge, sind jedoch nicht deckungsgleich. Da die Berufsbildungsstatistik aufgrund fehlender Personennummern ein Nachzeichnen individueller Bildungsverläufe nicht erlaubt, ist eine Berechnung von Ausbildungsabbruchquoten nicht möglich (vgl. auch Kap. A4.7, Seite 181 ff. im Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013, siehe <http://datenreport.bibb.de/html/5781.htm>).

Tabelle 1: Hotelkaufmann/-kauffrau (ggf. mit Vorgänger) (IH¹): Lösungsquote² in Prozent, 2009 bis 2012³

Land/Jahr	2009	2010	2011	2012
Schleswig-Holstein	*	*	*	*
Hamburg	*	*	*	*
Niedersachsen	32,1	36,4	35,2	29,0
Bremen	*	*	*	*
Nordrhein-Westfalen	18,9	18,7	29,2	19,4
Hessen	13,5	18,3	19,8	15,7
Rheinland-Pfalz	42,6	30,1	35,8	11,8
Baden-Württemberg	27,5	31,9	39,2	27,1
Bayern	26,9	37,7	32,5	31,7
Saarland	*	*	*	*
Berlin (ab 1991 mit Berlin-Ost)	*	*	12,5 _E	*
Brandenburg	*	*	*	*
Mecklenburg-Vorpommern	43,2	24,9	27,8	24,5
Sachsen	*	*	*	*
Sachsen-Anhalt	*	*	*	*
Thüringen	*	*	*	*
Deutschland	26,6	29,5	31,4	25,9

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2009 bis 2012. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

¹ IH = Industrie und Handel; Hw = Handwerk; HwEx = IH-Beruf im Handwerk ausgebildet; ggf. mit Vorgänger: ggfs. sind Auszubildendenzahlen von Vorgängerverordnungen/-berufen mit einbezogen.

- ² Lösungsquotenberechnung i. d. R. nach dem Schichtenmodell, neue Berechnungsweise. Dabei fließen jeweils Daten aus dem aktuellen und den drei vorhergehenden Jahren ein (Ausnahme 2009, hier fließen nur drei Jahre ein); wenn nicht in allen berücksichtigten Jahren die Neuabschlusszahl im Beruf größer 20 ist, wird das Schichtenmodell nicht berechnet (Gefahr von Artefakten bei kleinen Fallzahlen); es wird dann die einfache Lösungsquote (LQ_E, wenn im aktuellen Berichtsjahr die Neuabschlusszahl größer 20 ist) oder keine Lösungsquote (*) ausgewiesen.
- ³ Weitreichende Statistikumstellung ab dem Berichtsjahr 2007; Achtung bei Zeitvergleich! Aufgrund von Meldeproblemen insbesondere in den ersten Jahren nach der Statistikumstellung können Lösungsquoten verzerrt sein (insbesondere bei kleineren Fallzahlen).

Tabelle 2: Hotelfachmann/-fachfrau (ggf. mit Vorgänger) (IH/HwEx): Lösungsquote in Prozent, 2009 bis 2012

Land/Jahr	2009	2010	2011	2012
Schleswig-Holstein	38,6	41,2	40,0	43,4
Hamburg	26,7	26,6	31,1	37,1
Niedersachsen	42,0	42,4	43,7	43,4
Bremen	26,3	24,9	29,0	30,3
Nordrhein-Westfalen	32,7	33,0	37,2	37,1
Hessen	28,2	28,7	37,6	34,4
Rheinland-Pfalz	35,4	41,5	44,5	41,1
Baden-Württemberg	33,5	37,9	40,5	38,4
Bayern	31,3	34,1	36,7	38,5
Saarland	36,8	46,2	50,6	54,5
Berlin (ab 1991 mit Berlin-Ost)	25,7	30,6	34,6	36,9
Brandenburg	35,8	43,8	41,0	41,0
Mecklenburg-Vorpommern	35,8	45,2	45,6	38,9
Sachsen	31,2	39,3	39,9	34,9
Sachsen-Anhalt	37,5	43,3	43,8	52,3
Thüringen	36,7	33,8	46,9	42,6
Deutschland	33,4	36,2	39,2	39,0

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2009 bis 2012. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Tabelle 3: Fachkraft im Gastgewerbe (ggf. mit Vorgänger) (IH/HwEx): Lösungsquote in Prozent, 2009 bis 2012

Land/Jahr	2009	2010	2011	2012
Schleswig-Holstein	39,4	44,2	41,3	47,4
Hamburg	53,5	40,7	46,5	42,3
Niedersachsen	46,3	40,0	47,6	45,8
Bremen	55,5	44,4	31,1	51,1
Nordrhein-Westfalen	42,5	35,4	42,7	42,6
Hessen	38,4	37,4	39,9	47,1
Rheinland-Pfalz	45,9	45,4	45,8	46,6
Baden-Württemberg	38,7	48,0	37,8	42,7
Bayern	35,8	39,7	40,2	38,0
Saarland	20,0 _E	*	41,7 _E	*
Berlin (ab 1991 mit Berlin-Ost)	31,9	41,2	49,1	40,9

Land/Jahr	2009	2010	2011	2012
Brandenburg	42,9	47,7	39,9	32,4
Mecklenburg-Vorpommern	54,3	52,8	46,0	55,0
Sachsen	43,5	45,8	49,3	51,8
Sachsen-Anhalt	43,8	43,4	43,8	57,1
Thüringen	42,2	47,8	46,9	63,3
Deutschland	42,7	42,1	44,0	45,1

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2009 bis 2012. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Tabelle 4: Restaurantfachmann/-fachfrau (ggf. mit Vorgänger) (IH/HwEx): Lösungsquote in Prozent, 2009 bis 2012

Land/Jahr	2009	2010	2011	2012
Schleswig-Holstein	41,4	60,9	57,4	49,9
Hamburg	44,9	52,6	65,6	45,4
Niedersachsen	50,5	48,0	53,3	51,4
Bremen	48,2	44,0	64,1	41,3
Nordrhein-Westfalen	46,7	46,2	47,2	52,1
Hessen	37,1	42,2	46,0	49,5
Rheinland-Pfalz	46,2	53,8	51,3	56,5
Baden-Württemberg	41,5	46,7	48,9	51,3
Bayern	42,6	43,8	44,2	48,6
Saarland	43,7	59,8	55,6	60,6
Berlin (ab 1991 mit Berlin-Ost)	41,8	47,0	50,8	54,7
Brandenburg	43,6	43,1	50,4	41,9
Mecklenburg-Vorpommern	43,1	47,5	53,5	52,9
Sachsen	39,8	48,1	53,8	49,7
Sachsen-Anhalt	47,6	48,0	61,8	50,8
Thüringen	35,5	51,1	47,3	43,7
Deutschland	43,6	47,6	51,0	50,7

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2009 bis 2012. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Tabelle 5: Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie (IH/HwEx): Lösungsquote in Prozent, 2009 bis 2012

Land/Jahr	2009	2010	2011	2012
Schleswig-Holstein	34,9	42,1	49,1	45,5
Hamburg	29,5	30,1	43,8	43,0
Niedersachsen	39,2	44,7	41,3	36,9
Bremen	48,2	34,0	32,1	46,7
Nordrhein-Westfalen	37,5	42,0	37,3	43,6
Hessen	32,5	37,2	35,4	36,1

Land/Jahr	2009	2010	2011	2012
Rheinland-Pfalz	30,5	32,2	39,9	34,0
Baden-Württemberg	40,5	44,5	38,3	46,5
Bayern	35,2	37,6	37,5	42,4
Saarland	59,3	42,9	51,0	43,2
Berlin (ab 1991 mit Berlin-Ost)	33,7	52,3	54,1	51,4
Brandenburg	5,4	37,7	30,7	10,3
Mecklenburg-Vorpommern	33,3 _E	*	*	*
Sachsen	35,4	38,7	33,2	53,1
Sachsen-Anhalt	46,0	41,5	46,1	48,9
Thüringen	47,5	20,3	27,8	34,0
Deutschland	36,7	40,9	39,5	42,2

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2009 bis 2012. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Tabelle 6: Koch/Köchin (IH/HwEx): Lösungsquote in Prozent, 2009 bis 2012

Land/Jahr	2009	2010	2011	2012
Schleswig-Holstein	46,7	49,7	55,3	54,5
Hamburg	39,7	39,6	52,6	44,0
Niedersachsen	45,2	49,4	52,8	47,2
Bremen	40,4	41,2	53,1	46,0
Nordrhein-Westfalen	43,2	45,6	46,4	47,0
Hessen	37,2	39,4	50,1	45,5
Rheinland-Pfalz	45,0	53,1	49,1	54,7
Baden-Württemberg	45,2	43,4	47,9	51,3
Bayern	40,8	41,4	44,9	43,4
Saarland	53,6	53,0	51,6	48,8
Berlin (ab 1991 mit Berlin-Ost)	41,7	46,2	53,1	52,5
Brandenburg	44,5	47,2	47,4	43,6
Mecklenburg-Vorpommern	52,3	56,3	54,1	50,6
Sachsen	46,0	48,4	49,0	48,4
Sachsen-Anhalt	49,2	52,0	54,2	59,3
Thüringen	38,7	44,9	50,3	50,5
Deutschland	44,0	46,3	49,4	48,4

Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 2009 bis 2012. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Die Fragen 17a und 17b werden im Kontext mit Frage 18 beantwortet.

18. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil an Unternehmen im Hotel- und Gaststättengewerbe, die mindestens einen Ausbildungsplatz anbieten (Ausbildungsbetriebsquote), und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen Zahlen vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftebedarfs in der Branche?

Die folgenden Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zur Bestandsentwicklung von Betrieben und Ausbildungsbetrieben auf der Grundlage von Zahlen zur Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Tabelle 7) zeigen die Entwicklung im Bereich des „Gastgewerbes“, der hier in die Abteilungen „Beherbergung“ und „Gastronomie“ unterteilt ist. Im Ergebnis dieser Berechnungen steht ein Anstieg bei der Anzahl der Betriebe im Gastgewerbe von 140 022 im Jahr 2009 auf 143 164 im Jahr 2012. Parallel hierzu geht die Zahl der ausbildenden Betriebe in diesem Bereich im gleichen Zeitraum von 22 306 auf 18 262 zurück.

Tabelle 7: Bestandsentwicklung der Ausbildungsbetriebe und Betriebe im Gastgewerbe 2009 bis 2012

Stichtag	Anzahl der Betriebe	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	Anzahl der ausbildenden Betriebe	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Gastgewerbe insgesamt (Abschnitt I nach WZ2008)				
31.12.2009	140 022		22 306	
31.12.2010	140 732	0,51	21 312	-4,46
31.12.2011	141 219	0,35	19 775	-7,21
31.12.2012	143 164	1,38	18 262	-7,65
Nur Beherbergung (Abschnitt I, Abteilung 55 nach WZ2008)				
31.12.2010	24 064		7 608	
31.12.2011	24 303	0,99	7 285	-4,25
31.12.2012	24 436	0,55	6 909	-5,16
Nur Gastronomie (Abschnitt I, Abteilung 56 nach WZ2008)				
31.12.2010	116 668		13 704	
31.12.2011	116 916	0,21	12 490	-8,86
31.12.2012	118 728	1,55	11 353	-9,10

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Die Ausbildungsbetriebsquote (Anteil von ausbildenden Betrieben an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember der jeweiligen Ausbildungsjahre) liegt für das Gastgewerbe im Jahr 2012 demnach bei 12,8 Prozent und damit deutlich unter der Gesamtquote von 22,3 Prozent, die auf der Grundlage der Ergebnisse aus dem BIBB-Qualifizierungspanel 2011/2012 ermittelt worden ist (vgl. hierzu Kap. A4.11.4, S. 230 im Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013, online verfügbar unter <http://datenreport.bibb.de/html/5781.htm>).

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es zwischen den Abteilungen „Beherbergung“ und „Gastronomie“ einen deutlichen Unterschied gibt: So sind 28,3 Prozent aller Betriebe im Beherbergungsbereich, aber nur 9,6 Prozent aller Betriebe in der Gastronomie Ausbildungsbetriebe.

Aus Sicht der Bundesregierung sind die Zahlen angesichts des bestehenden Fachkräftebedarfs im Gastgewerbe unbefriedigend. Die Bundesregierung hat

deshalb im Jahr 2012 das Projekt „Arbeitsmarkt- und Fachkräfteanalyse Tourismus“ gestartet; vgl. dazu auch Antwort zu Frage 15.

Zur weiteren Beantwortung wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 8 und 10 der Kleinen Anfrage zur Ausbildungsqualität in den Gastronomieberufen (Bundestagsdrucksache 18/949) verwiesen.

19. Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung des Berufsbildungsberichts 2014, dass es sich bei Gaststätten und Hotels um eine „Problembranche mit schlechter Ausbildungsqualität“ (S. 160) handelt, in der „junge Menschen als billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden und ihnen keine attraktiven Berufsperspektiven für die Zeit nach der Ausbildung angeboten werden“ (S. 161), und welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um diese Situation zu verändern?

Bei den in der Frage zitierten Ausführungen handelt es sich nicht um Einschätzungen des Berufsbildungsberichts, sondern um Zitate aus der Stellungnahme der Arbeitnehmer zum Berufsbildungsbericht. Nach § 92 BBiG kann der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung Stellungnahmen zum Berufsbildungsbericht abgeben, die dann mit veröffentlicht werden.

Eine Reihe von „DeHoGa-Berufen“ ist unter den Top-25-Berufen bei der Besetzung der Ausbildungsstellen vertreten, insofern kann man nicht von einer Problembranche sprechen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 17 und 18 verwiesen.

20. Welche Aktivitäten verfolgt die Bundesregierung zur Stärkung der betrieblichen Ausbildung in der Hotellerie und Gastronomie, und inwiefern setzt sich die Bundesregierung für Ausbildungskooperationen ein?

Die Bundesregierung hat mit der Novelle des BBiG im Jahr 2005 die Möglichkeit der „Verbundausbildung“ in das Gesetz aufgenommen und ausdrücklich als legitime Ausbildungsform benannt. Damit traten die qualitativen Aspekte der Verbundausbildung deutlich stärker in den Vordergrund (§ 10 Absatz 5 BBiG vom 23. Mai 2005). Mit dem Programm JOBSTARTER wurden die Möglichkeiten der Verbundausbildung unterstützt. Die Erfahrungen sind für den Transfer in der JOBSTARTER Publikation „Verbundausbildung – vier Modelle für die Zukunft“ (www.bmbf.de/pub/jobstarter_praxis_band_sechs.pdf) aufbereitet. Zudem werden im Rahmen des Projektes „Arbeitsmarkt- und Fachkräfteanalyse Tourismus“ – vgl. Antwort zu Frage 15 – auch Handlungsempfehlungen zur betrieblichen Ausbildung und zu Ausbildungskooperationen im Gastgewerbe entwickelt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 17 und 18 verwiesen.

21. Welche Auswirkungen eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns erwartet die Bundesregierung für die Ausbildungsbereitschaft junger Menschen in den Berufen des Hotel- und Gaststättengewerbes, und auf welche Weise, in welcher Regelmäßigkeit und durch welche Instrumentarien hält sie eine Evaluation dieser Auswirkungen für sinnvoll und möglich?

Die Bundesregierung erwartet durch einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn keine deutlichen Auswirkungen auf die Ausbildungsbereitschaft junger Menschen in den Berufen des Hotel- und Gaststättengewerbes. Das Mindestlohn-Gesetz wird im Jahr 2020 evaluiert. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit ein entsprechendes Konzept entwickeln.

22. Welche eigenen Ziele verfolgt die Bundesregierung bei den Verhandlungen zur Gründung der im Koalitionsvertrag angekündigten „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes?

Liegen der Bundesregierung bereits Forderungen und Positionen der Verhandlungspartner aus diesem Bereich vor, und wenn ja, welche?

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, wird zurzeit geprüft, wie der „Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ (sogenannter Ausbildungspakt) zu einer „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ weiterentwickelt werden kann. Dabei sind die bisherigen Partner des Ausbildungspaktes und neu auch die Gewerkschaften von Anfang an in den Prozess der Überlegungen einbezogen. Spezifische Anliegen aus einzelnen Branchen sind in den bisherigen Gesprächen nicht erörtert worden. Die Bundesregierung erwartet einen Abschluss der Allianzverhandlungen im Herbst 2014.

23. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass neben der betrieblichen Ausbildung auch den Fachhochschulen eine wichtige Schlüsselstellung bei der Gewinnung von innovativen und gut ausgebildeten Beschäftigten für die Branche zukommt, und wenn ja, wie unterstützt die Bundesregierung die Lehr- und Forschungstätigkeit der Fachhochschulen für Tourismus?

Unabhängig von Fachgebieten und der Zuordnung zu einzelnen Branchen kommt der betrieblichen und der akademischen Ausbildung eine gleichwertige und gleich wichtige Rolle bei der Qualifizierung gut ausgebildeter Fachkräfte zu. Die Bundesregierung unterstützt die Forschungs- und Lehrtätigkeit von Fachhochschulen durch verschiedene Förderprogramme wie zum Beispiel den „Qualitätspakt Lehre“ oder das Programm „Forschung an Fachhochschulen“. Auf eine branchenspezifische Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre an Fachhochschulen hat die Bundesregierung keine direkten Einflussmöglichkeiten.

